

Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss - Der ASA



Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) als Akteure in der Ausschusssitzung



Kennung
2716/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Köln



Hotel
STADTHOTEL am
Römerturm



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Wann ein Arbeitsschutzausschuss gebildet werden muss
- BR und SBV als Akteure in der Ausschusssitzung
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Überblick über die wichtigsten Regelungen zum Arbeitsschutz
- Wichtige Ansprechpartner zum Arbeitsschutz innerhalb und außerhalb des Betriebs

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) hat als zentrales Gremium die Aufgabe, mindestens einmal im Quartal über alle Anliegen rund um den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung zu beraten. Hierfür erörtern die Beteiligten gemeinsam Arbeitsschutzthemen, tauschen Erfahrungen aus, beraten über Arbeitsschutzmaßnahmen und bereiten Entscheidungen vor. Im Seminar „Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss“ lernen die Teilnehmer, wie sich Betriebsrat und SBV aktiv in die Arbeit des ASA einbringen und die Inhalte der Sitzungen durch konstruktive Vorschläge zur jeweiligen Tagesordnung positiv beeinflussen können.

Pflicht zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses

- Bildung auf betrieblicher Ebene
- Wie kann die Einrichtung des Ausschusses durchgesetzt werden?
- Reicht ein Ausschuss auf Unternehmensebene aus?
- Besetzung des Arbeitsschutzausschusses nach § 11 ASiG

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses

- Was kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden und was nicht?
- Analyse verschiedener Geschäftsordnungen
- Best-Practice-Beispiele

Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

- Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick
- Beratung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Koordination des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes
- Maßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen
- Vorschläge für betriebliche Investitionen hinsichtlich des Arbeitsschutzes
- Auswertung von betrieblichen Unfallstatistiken
- Handlungsmöglichkeiten in plötzlichen Krisensituationen
- Beteiligung bei Gefährdungsbeurteilungen
- Information der Mitarbeiter

Zusammenarbeit im Arbeitsschutzausschuss

- Personen im Arbeitsschutzausschuss
- Zuständigkeiten
- BR und SBV als aktive Mitglieder
- Aufgaben, Themen und Tätigkeiten der Akteure
- Mitbestimmung und Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss

Rolle des Betriebsrats

- Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestimmen
- Kontrolle von Gesetzen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Tarifverträgen
- Förderung des betrieblichen Arbeitsschutzes

BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

STADTHOTEL am Römerturm
Sankt-Apern-Straße 32
50667 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **220,91 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **96,50 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **65,09 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Wahrnehmung von Beratungsrechten
- Initiativrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

Fallbeispiele aus der praktischen Arbeit im Arbeitsschutzausschuss

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de